

**LIBÜ** Linkes Bündnis

17.08.2012  
Reinhard Hamel  
Eichweg 10  
35418 Buseck  
☎ 06408-940929

✉ reinhard.hamel@t-online.de

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 - 9

Vorlage Nr.: 0499/12012

35394 Gießen

Buseck, den 12. Aug. 2012

Berichts Antrag zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

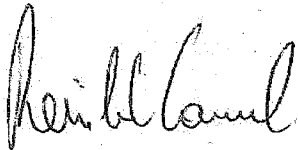
ich bitte Sie, den folgenden Berichts Antrag auf die Tagesordnung der Kreistags-  
sitzung zu nehmen:

*Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Arbeit,  
Wirtschaft, Kreisentwicklung und Verkehr die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1) Wie hoch war rechnerisch der vom Bund zugewiesene Haushaltsansatz für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für das Haushaltsjahr 2011 (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld – jeweils für Leistungen sowie separat für die Verwaltung)?
- 2) In welchem Umfang wurden die zur Verfügung gestellten Mittel des BuT-Pakets im Haushaltsjahr 2011 für die jeweiligen Zwecke verausgabt (aufgegliedert nach Mittagessen, Lernförderung, Schülerbeförderung, Klassenfahrten, soziales und kulturelles Leben)?
- 3) Wie viele leistungsberechtigte Personen für das Bildungs- und Teilhabepaket gab es 2011 in den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz sowie Asylbewerberleistungsgesetz)?
- 4) Bitte die Fragen 1 – 3 bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 bzw. für das 1. Hj. 2012 – soweit aktuell Daten vorliegen – beantworten.

- 5) Um welche Höhe würde der Haushaltsansatz für die Leistungen des BuT-Pakets für das Jahr 2013 rechnerisch verringert, wenn die aktuellen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 hochgerechnet werden und diese den Bezugspunkt für die Ermittlung des Haushaltsansatzes darstellen (wie vom Gesetz vorgesehen (§ 46 SGB II))?
- 6) Gelten bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II konkludent auch die Leistungen nach dem BuT-Paket als beantragt? Wie werden die Leistungsberechtigten systematisch auf die Ansprüche aus dem BuT-Paket hingewiesen? Werden die Leistungsberechtigten insbesondere auf die Möglichkeit des Ansparens der Ansprüche auf Teilhabeleistungen hingewiesen (vgl. Tätigkeitsbericht der AG BuT für den Bund-Länder-Ausschuss 2011, der in seiner Anlage 2 – „Erörterung grundsätzlicher Rechtsfragen“ - zu dem Schluss kommt, dass ein Ansparen nach gesetzlicher Grundlage „unbeschränkt möglich erscheint“, mindestens aber eine „Ansparrung für maximal 12 Monate als zulässige erachtet“)?
- 7) Wie viele Leistungen des BuT-Pakets sind im Haushaltsjahr 2011 sowie bislang in 2012 beantragt worden (bitte differenziert nach Leistungsart: eintägige Ausflüge, mehrtätige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen, Teilhabe)? Wie viele dieser Anträge wurden im Haushaltsjahr 2011 und bislang im Haushaltsjahr 2012 a) positiv und b) abschlägig beschieden? Welche Gründe gab es für die Versagung eines positiven Bescheids?
- 8) Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand und reichen die Mittel, die der Bund dafür zur Verfügung gestellt hat aus?
- 9) Wie wird der bürokratische Aufwand für die Abwicklung der Leistungen des BuT-Pakets durch die einbezogenen Akteure vor Ort (Politik, Verwaltung, Schulen, Vereine und Leistungsberechtigte) bewertet? Inwieweit stehen insbesondere administrativer Aufwand und Effekt in einem angemessenen Verhältnis?

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel